

SATZUNG

der Stadt Münchberg für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes II „Innenstadt“

vom 24.07.2003

Auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Münchberg folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 10,39 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Sanierungsgebiet II, Innenstadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst den Bereich nördlich und südlich der Pulschnitz am Fuße der Altstadt und wird im Süden vom Bahndamm, im Westen von den Warenmärkten und der Stambacher Straße und im Norden durch die Kulmbacher Straße mit ihren nördlich angrenzenden Grundstücken begrenzt. Im Osten erstreckt sich das Gebiet entlang der Bahnhofstraße bis hin zur Bismarckstraße/Ludwig-Zapf-Straße im Norden und dem Bahnhofsgelände im Süden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:500 abgegrenzten Fläche, welche in der beiliegenden Liste zusammengestellt sind. Lageplan und Auflistung der Grundstücke sind Bestandteile dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

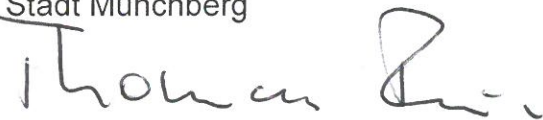
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

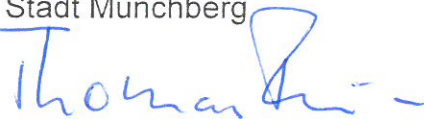
Münchberg, den 24.07.2003
Stadt Münchberg



Thomas Fein
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 18.10.2003 in der Münchberg-Helmbrechtser-Tageszeitung und an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht und ist seit diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Münchberg, den 24.10.2003
Stadt Münchberg



Thomas Fein
1. Bürgermeister

